

In der Serviceeinrichtung Facility Management, Abteilung Operatives Facility Management kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Haustechniker*in

(Kennzahl 103)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, vorerst befristet für 6 Monate

(mit Option auf unbefristete Verlängerung)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIb

Bruttomonatsgehalt: (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.620,10

(14 × jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Selbstständige Durchführung von Reparaturen, Wartungen, Instandhaltungen (Heizung, Sanitär, Elektrotechnik, etc.)
- Überwachung der Arbeiten bei Fremdvergabe
- Kommunikation mit den Nutzer*innen /Terminvereinbarung, Informationen bei Verzögerungen, etc.
- Laufende Kontrolle der Heizungs- und Sanitäreanlagen
- Selbstständige Durchführung von Störungen im Bereich Elektrotechnik

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossene Technische Ausbildung (vorzugsweise Elektro oder ähnliches)
- Fundierte Berufserfahrung
- Selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise
- HKLS-Kenntnisse von Vorteil
- Sehr gute Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Führerschein B
- Sprachkenntnisse: Deutsch C1, Englisch von Vorteil

Erscheinungstermin: 29.05.2026

Bewerbungsfrist: 08.06.2026

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Dienstzeugnisse
- Ausbildungszeugnisse/-nachweise

an das Personalmanagement, **Kennzahl 103**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: recruiting@boku.ac.at. **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at